

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 17 (1934)
Heft: 24

Artikel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie andern vor, bemerkt dann aber zuvor, wie wenig dasjenige darin, was «unserer Auffassung» widerspreche, diese zu gefährden vermöchte.

Er gehört zu den nicht seltenen Vertretern seines Standes, die sich «christlich, aber nicht klerikal» nennen. Insofern trifft der Ausdruck «Kryptoprotestant» auf ihn zu. Politik, so meint er, gehöre nicht auf die Kanzel, nicht vor unsern Herrgott. Er bestreitet dem Klerus das Recht, staatliche Massnahmen vor den Gläubigen zu kritisieren, Massnahmen etwa wie die altösterreichische Ehrechtsreform, die die Ehescheidung im Widerspruch zum kanonischen Recht regelte.

Liberalistisch ist ferner seine Anerkennung voller Ueberzeugungsfreiheit. Das Christentum hält er für eine Ordnungsmacht, die imstande sei, die Beziehungen der Menschen durch den Gedanken der Gottes- und Menschenliebe zu veredeln. In dieser und andern übrigen Religionen ist der Glaube ihm das wesentlichste Element. Ueber Glaubensdinge nachzutragen, wonach er gelegentlich Bedürfnis verspürt, hält er für zwecklos. Er beruhigt sich damit, dass Millionen anderer seines Glaubens sind. Nach seiner Aussage hat er Gottvertrauen zeitlebens geübt und stets bewährt gefunden.

Lehrreich ist eine Briefstelle, worin er es begrüßt, dass ein seiner Meinung nach schwer geprüfter Verwandter sein Los «ohne jeden Hader mit Gott und dem Schicksal» ertrage. Falls diese Unterscheidung «Gott und Schicksal» mit Absicht statuiert ist, hat sie den Sinn, Gott zu entlasten und die Verantwortung für manche Uebel einem unpersönlichen Schicksal anzulasten, das von Gott nicht unmittelbar gewollt und zugelassen (beides ist identisch) wäre.

Seine Frau ist um einige Grade kirchlicher als er. Ein klerikales Blatt der österreichischen Provinzstadt, in der das alte Ehepaar lebt, hatte er abbestellt, weil dessen hetzerische Schreibart ihn geärgert hatte. Seine Frau steht aber auf dem Standpunkt, man müsse die katholische Presse stützen, und so hat er den Bezug später erneuert. Ein kleines Enkelkind, Tochter eines in Wien lebenden Sohnes, fuhr einst mit ihren Eltern in der Strassenbahn. Im Vorbeifahren bekreuzte es sich vor einer Kirche; sein Sitznachbar, ein Erwachsener, grüsste nicht; da redete das Kind ihm an: «Du hast kein Kreuzl g'macht! Da wird der liebe Gott aber sehr bös auf dich sein!» Baronin Schröfl war über diesen Erziehungserfolg an ihrer Enkelin grossmütterlich entzückt.

Der Frühscholastiker Hugo von St. Victor (1096—1141) unterscheidet drei Klassen von Gläubigen. Die erste und unterste Stufe nehmen ihm zufolge jene ein, die nur aus Pietät glau-

Aus Erde und aus Licht gemacht,
Und liebst du nicht die blauen Fernen,
So sinkt dein Geist in finst're Nacht.
Halt fest dein Kerzlein in der Hand,
Das wissend eine Welt umspannt!
Verehrend folgen wir dem Hellen
Und wagen es beglückt zu sein.
Will man uns unsern Stern entstellen,
So stürzt doch nie der Glaube ein:
Einst wird die Menschheit reif zum Heil,
Und jeder nimmt am Himmel teil.
Ins Licht führt unser kurzes Leben.
Der schwarze Tod löscht es nicht aus.
Wenn wir uns über- und erheben,
Sind wir in diesem All zu Haus —
Und zeugen uns unsterblich fort
In edler Tat und freiem Wort.
Dies Dasein diene froh dem Feuer,
Stolz lösche die Vernunft empor!
Erkenntnis, die uns einzig teuer,
Ringt sich aus Schutt und Tod hervor.
Lichtkinder, segnen wir die Welt,
Die Geist und Liebe sich erhellt.

Herbert Eulenberg.

ben, ohne zu wissen, warum sie glauben²⁾). Dieser Klasse gehört auch Schröfl von Mannsberg an.

Typus: Duldsamer, unwissender, gemässigter bürgerlicher Vollgläubiger mit kritischen Neigungen.

Probleme der Abstammung, Ernährung und Arbeit.

Von Dr. med. F. Limacher, Bern.

(Fortsetzung.)

Wie geht es nun diesen Arbeitern, wenn sie tot sind? Nur ein einziger Fall soll hier zur Illustration dienen, einer von Hunderten. Eines Morgens wurde ein Polierer mit zerschmettertem Kopf tot aufgefunden. Neben ihm lag sein Arbeitsbeil und die Fettbüchse. Obschon niemand Augenzeuge des Vorganges gewesen war, liess sich der Unfall doch ganz leicht erklären. Am Wasserrad war irgend etwas in Unordnung geraten, der Mann kroch in dasselbe hinein, um nachzusehen und wurde dabei von der Radkurbel getroffen. Der Anspruch der Witwe auf eine Unfallrente wurde vom Berufsgericht in Fürth abgelehnt mit der Begründung, dass der Mann selber schuld sei, weil er «verbotswidrig» in den Radraum gekrochen sei. Auf eingelegte Berufung hin schützte endlich das Reichsgericht die Witwe nach monatelangem Herumprozessieren. Bezeichnend für die Glasindustrie ist es auch, dass im übrigen Deutschland, im Harz, es zwei Dörfer gibt, wovon das eine «Sorge» und das andere «Elend» heisst. Dass hier keine Uebertribungen vorliegen, beweist ein Artikel in der Zeitung «Die Welt am Montag», wo folgendes zu lesen ist:

«Die gesundheitlichen Schädigungen und erschreckenden Folgen auf sittlichem Gebiete, die wir infolge der wirtschaftlichen Not, verbunden mit dem herrschenden Wohnungselend der Arbeiterschaft immer wieder feststellen, zwingt uns zu der Bitte, die Arbeitgeber mögen an erster Stelle alles aufbieten, um das Einkommen der Arbeiter zu steigern. Es dürfen keine Löhne vorkommen, die nicht für die einfachsten Lebensnotwendigkeiten ausreichen. Der gegenwärtige Zustand bildet eine schwere Sorge für die Zukunft.» Diese Zeitung ist bürgerlich-demokratisch, und die vorliegende Nummer trägt das Datum vom 13. Februar 1925.

Wie liegen die Verhältnisse nun bei den Amerikanern? Hier steht an erster Stelle das «Taylor-System», das etwas

²⁾ «... qui sola pietate credere eligunt, quod tamen utrum sit credendum an non credendum sit ratione non comprehendunt.» De sacramentis I, p. 10, c. 4. 332.

Die Büchergilde Gutenberg bereitet sich auf die Festzeit vor.

Mit der Welt des Märchens beschäftigen sich Inhalt und Illustration des Dezemberheftes der Zeitschrift Büchergilde. Lisa Tetzner, die anerkannte Märchenerzählerin, zeigt in ihrem einleitenden Artikel und mit zwei Proben unbekannter Märchen, welche ungeheure Gestaltungskraft dieser Volksdichtung innewohnt. Ueber das Märchenerzählen plaudert Anna Siemsen lebendig und eindrucksvoll. Sie führt uns ein in die Geschichte des Märchens und erläutert das Märchen-Entstehen in anschaulicher Weise. Die Märchen-Illustration wird von Dr. Georg Schmidt instruktiv behandelt und die beigegebene Zeichnung eines 5½jährigen Mädchens «Hans im Glück» beweist, dass Kinder in der Wiedergabe des Bildhaften ganz Eigenartiges leisten. Eine Anzeige für das Kinderbuch «Hans Uriam» oder die Geschichte einer Weltreise, das die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg zu dem niedrigen Preis von Fr. 2.70 beziehen können, beschliesst das Heft, welches in jeder Familie von Eltern und Kindern gleicherweise Beachtung finden wird.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier
in freigeistigem Sinne vor sich geht?
Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung
sichert dies.